

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein : Bericht des Kampfgerichts der 2. Wettübungen in Lausanne (7./8. Mai 1921)

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **29 (1921)**

Heft 16

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rigen Arbeit vieler Zweigvereine, dank der Neubewährten, tatkräftigen Mithilfe der Samaritervereine mit ihrem unermüdlischen Präsidenten und nunmehrigen Verbandssekretär Rauber an der Spitze, dank den immer be-

reiten Sektionen des schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, des Militär-Sanitätsvereins, sowie den weltlichen und kirchlichen Behörden, die uns ihre Unterstützung haben zukommen lassen!

Kino- und Projektionsvorträge des Roten Kreuzes.

Das Ergebnis der Sammlung soll nutzbar gemacht werden. Eine unserer Hauptaufgaben ist Aufklärung des Volkes auf hygienischem Gebiet. — Wie wir bereits in einer früheren Nummer des „Roten Kreuzes“ mitgeteilt haben, ist das Rote Kreuz Mitglied der Gesellschaft „Schweizer Volkskino“ in Bern, welcher eine größere Zahl angesehenen und auf dem Gebiet der Volkserziehung und Volksaufklärung bekannter Männer und Frauen angehören. Die seit längerer Zeit vorbereiteten Unterhandlungen mit dem Volkskino haben nun dazu geführt, daß vom 1. Oktober an in allen größeren Ortschaften der Schweiz Kino- und Lichtbildervorträge über Hygiene abgehalten werden. Für diesen Winter sind Vorführungen hauptsächlich aus folgenden Gebieten vorgesehen: Tuberkulose, Säuglingsfürsorge, Krebs, Geschlechtskrankheiten und Zahnpflege.

Das schweizerische Rote Kreuz wird den Vereinen leicht transportable Kinoapparate und den Maschinisten zur Verfügung stellen, sowie das Filmmaterial und die Diapositive; es wird ferner Vortrags-schemen zu den einzelnen Vorführungen ausarbeiten zuhanden der Vortragenden Ärzte.

Wir werden nähere Mitteilungen über die Art der Durchführung in Bälde zukommen lassen.

Das Zentralsekretariat.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Bericht des Kampfgerichts der 2. Wettübungen in Lausanne (7./8. Mai 1921).

Allgemeine Organisation. Die Wettkämpfe waren sehr gut organisiert und vorbereitet; dieselben wurden ohne Unterbruch durchgeführt und ohne Zeitverlust. Die Aufgabe des Kampfgerichtes wurde dadurch sehr erleichtert.

Auswahl und Organisation der Aufgaben. Was die Wettübungsaufgaben anbelangt, so hat das Kampfgericht folgendes konstatiert:

1. daß die festgesetzte Zeit zu kurz gewesen, um ein Bataillons- oder Regimentskranken-zimmer einzurichten;

2. daß während diesen Übungen es nicht möglich gewesen ist, jedes einzelne Mitglied der Sektion bei seiner Arbeit persönlich zu beurteilen.

Ausführung durch die Konkurrierenden. Was die Konkurrierenden anbelangt, so war das Kampfgericht allgemein befriedigt von der guten Haltung, dem guten Auftreten, dem guten Willen und dem sichtbaren Bemühen, die Sache gut zu machen, welches alle die Teilnehmer befundeten. Das Kampfgericht hat hier einen gewissen Fortschritt in der Anweisung der Wettkämpfer feststellen können.

Die Kantonnemente waren am Morgen des zweiten Tages sehr in Ordnung. Das Kampfgericht hat jedoch noch Aussetzungen in folgenden Punkten zu machen gehabt:

An Stelle der absolut notwendigen Befehle herrscht immer noch zu viel Lärm und wird zu viel geredet.

Eine gewisse Schablonenhaftigkeit ersetzt vielfach noch den gesunden Verstand und das Nachdenken. Dies wurde hauptsächlich bei den Festhaltungen beobachtet. Für einen Weinbruch bediente man sich allgemein des einfachen Bajonetts, welches für diesen Zweck zu kurz, somit nur eine ungenügende Festhaltung erzielt; man ließ die Zeltstangen und sogar das Gewehr vollständig außer Betracht und ließ beide unangewandt.

Beim Krankenzimmerdienst wurde der supponierte Patient nicht immer mit der einem wirklichen Kranken schuldigen Rücksicht und Sorgfalt behandelt.

Bei den Märschen von einem Wettübungsfeld zum andern hat man den Marsch zu Zweien zu oft angewandt, welcher die Ko-

lonne verlängert und dadurch einen Zeitverlust bedingt, statt den Marsch zu Vierern anzuwenden.

Bei den Improvisationen durch die Sektionen haben zwei Sektionen ein vollständig fertiges Zelt vorgewiesen, andere wieder verschiedene Transportmittel, die mittelst Eisen und vorbereitetem Holz erstellt. Es handelt sich nicht mehr um Improvisationen im eigentlichen Sinne des Wortes und hat das Kampfgericht diesem Umstande Rechnung tragen müssen, indem es die den betreffenden Sektionen für diese Uebung erteilten Noten herabsetzte.

Dagegen hat das Kampfgericht speziell die Improvisation der Sektion St. Gallen hervorgehoben (bestehend aus einem Gestell für vier Tragbahren zu einem bedeckten Güterwagen), ganz aus rohem Material hergestellt; Das System ist sehr praktisch, schnell montiert, demnach sehr nützlich.

Der Präsident des Kampfgerichtes:
fig.: Oberstlt. Audeoud, Genf.

Aus dem Vereinsleben.

Bolligen. (Bern.) Feldübung. Sonntag, den 24. Juli, hielt unser Samariterverein, zusammen mit der Sektion Voralaine-Breitenrain Bern, seine sommerliche Feldübung ab. Um 1 Uhr 30 sammelten sich 11 Berner und 33 Bolliger bei Station Ittigen. Dort wurde die Supposition bekanntgegeben. Eine Schulklasse wandert auf ihrem Ausflug gegen Habstetten. Am Bächerhügel faßt ein Auto, ohne rechtzeitig Signal, in die Kinderchar hinein und richtet schlimmes Unheil an. Die Samariter werden aufgeboten.

Sofort eilten ein halbes Duzend Samariterinnen nach Bolligen, um das Nothospital einzurichten, während die andern den verletzten Kindern zu Hilfe eilten. Rasch wurden die 14 Verletzten geborgen und ihnen Noverbände angelegt. Auf improvisierten Tragbahren erfolgte ein rascher Abtransport in brennendem Sonnenschein nach dem Nothospital. Hier herrschte unter Leitung unserer Hilfslehrerin stramme Ordnung und Ruhe. Jeder angetommene Transport mußte gemeldet

werden, und es wurde die Zeit der Ankunft registriert. Locker gewordene Verbände oder zu wenig fixierte Knochenbrüche wurden hier verstärkt. Nach dreiviertel Stunden war der letzte Verletzte geborgen. Herr Dr. Tramer, welcher der Uebung von Anfang an beigewohnt hatte, teilte uns nun seine Beobachtungen mit, lobte unsere Arbeit, wo er konnte, rügte aber auch das, was falsch gemacht worden war.

Auch der Hilfslehrer der Bernersektion äußerte seine Ansichten. Es war uns so Gelegenheit geboten, verschiedene Meinungen und Methoden zu vernehmen, wodurch die Uebung eine sehr lehrreiche wurde.

A. S.

Bümpliz. Samariterverein. Das Programm für die am 25./26. Juni auf der Pfise bei Schwarzenburg anberaumte Uebung schien sehr verlockend gewesen zu sein, so daß sich am Samstag abend eine stattliche Zahl Samariter beiderlei Geschlechts am